

GZ: A8-65599/2014-27

GZ: F-122126/2015-1

Feuerwehr und Katastrophenschutz;
Fahrzeugbeschaffungen und Sanierung
der Brandmeldezentrale,

1. Projektgenehmigungen über insgesamt
€ 1.464.900,-- in der AOG. 2015-2017
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€ 430.000,-- in der AOG 2016

Graz, am 22. Oktober 2015

Ausschuss für Verfassung, Personal,
Organisation, EDV, Katastrophenschutz
und Feuerwehr
BerichterstatteIn:

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss
BerichterstatteIn:

Bericht an den Gemeinderat

Schweres Rüstfahrzeug (SRFA) für die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr und Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die FF-Graz:

- Das bisherige SRFA mit Baujahr 1992 musste per 30.09.2014 außer Dienst gestellt werden, nachdem bei der vorgeschriebenen Kfz-Überprüfung nach § 57a KFG erhebliche Mängel festgestellt wurden und die daraus folgenden Reparaturen weder technisch möglich waren – da es bestimmte Ersatzteile nicht mehr gibt - noch dieser enorme finanzielle Aufwand wirtschaftlich vertretbar gewesen wäre. Selbst die auf dem Fahrzeug befindlichen Feuerwehrgerätschaften waren großteils stark überaltert und hatten entsprechende Verschleißerscheinungen bzw. entsprechen diese Feuerwehrgerätschaften nicht mehr dem Stand der derzeitigen Feuerwehrtechnik. Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich behördlich abgemeldet und bereits an eine Privatperson verkauft, die lediglich den Ladekran nützt.

Das SRFA wird hauptsächlich zur Befreiung von eingeklemmten Personen – primär aus Schwerfahrzeugen (LKW, Autobus, Schienenfahrzeuge) – verwendet. Ebenfalls im Einsatz ist das SRFA bei Schadensbeseitigungen nach Naturkatastrophen (Hochwasser, Sturm), Bergen von Fahrzeugen und Gütern sowie für allgemeine

technische Einsätze (als Ergänzung zu den vorhandenen Hilfeleistungslöschfahrzeugen).

Die Anschaffungskosten betragen ca. € 550.000,- (Vergleichswerte von bauartgleichen Fahrzeugen, die von div. Freiwilligen Feuerwehren in der Steiermark angekauft wurden) und werden gem. Förderungsrichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) Steiermark mit bis zu 80 % der Anschaffungskosten, jedoch max. € 400.000,-, vom Land Steiermark gefördert. Der tatsächliche finanzielle Aufwand für die Stadt Graz würde daher rund € 150.000,- betragen.

Nach der Projektgenehmigung durch den Gemeinderat und die Unterzeichnung des Fördervertrages mit dem LFV Steiermark erfolgt die Detailplanung (ca. 3 Monate), die öffentliche Ausschreibung und Bestbieterermittlung nach dem BBVG (ca. 3 Monate). Nach Auftragserteilung ist mit einer Lieferzeit von max. 12 Monaten zu rechnen. Die Cash-Wirksamkeit für das SRFA ist Anfang 2017 gegeben.

- Damit auch weiterhin die hervorragende Einsatzbereitschaft der FF-Graz gegeben ist bzw. bei Großschadensereignissen die Möglichkeit geschaffen wird noch mehr qualifiziertes Einsatzpersonal einzusetzen, ist die Anschaffung eines weiteren MTF für die FF-Graz erforderlich. Die Anschaffungskosten betragen € 30.000,-. Eine Förderung durch den LFV Steiermark erfolgt nicht. Dieser Ankauf wird auch vom zuständigen Bereichsfeuerwehrkommandanten außerordentlich befürwortet.

Die Cash-Wirksamkeit für das MTF ist Mitte 2016.

Sanierung bzw. Reparatur der Brandmeldezentrale

Die Brandmeldezentrale der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr ist das Herzstück der Einsatzorganisation. Das derzeitige Einsatzleitsystem wurde im Jahr 1997 angeschafft. Die Produktnachlaufphase ist bereits überschritten. Dies bedeutet, dass der Entwicklungsstand der Lösung und seiner Einsatzteile jenem des Betriebsaufnahmejahres entspricht und das Risiko eines Teil- bzw. Vollausfalles latent vorhanden ist. Die Betriebssystemsoftware ist ausgelaufen, Ersatzteile sind nur mehr unter großem Aufwand bzw. gar nicht mehr erhältlich, also ein Umstand der sich ebenfalls negativ auf den laufenden Betrieb auswirkt. Ein Systemausfall könnte die Qualität, mit welcher die Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr ihre Aufgaben gegenüber den BürgerInnen der Stadt Graz erbringt, negativ beeinflussen. Zur Reduzierung des Risikos und Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit des Systems ist ein Reparaturaustausch unbedingt erforderlich.

Nach Abschätzung aller möglichen Varianten ist eine Reparatur des Einsatzleitsystems die zielführendste und rascheste umsetzbare Variante. Im Konzept ist der Austausch der wichtigsten Komponenten im ersten Schritt enthalten – Einsatzleitreechner und Kommunikationstechnik. Dieser erste Schritt muss ehestens umgesetzt werden um die Betriebssicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Der dafür notwendige Finanzbedarf beträgt € 884.900,-, wovon voraussichtlich € 400.000,- im Jahr 2016 und € 484.900,- im Jahr 2017 cashwirksam werden.

In einem zweiten Schritt werden zu einem späteren Zeitpunkt – ab 2017 - die Reparaturmaßnahmen u.a. an der Wachalarmierung und der Funk- und Fahrzeugausstattung unumgänglich sein.

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß §45 Abs. 2 Z. 5 und 7 bzw. § 90 Abs. 4 und § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014, beschließen:

1. Die Projektgenehmigungen für die Sanierung/Reparatur der Brandmeldezentrale und die Fahrzeugbeschaffungen

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2015	MB 2016	MB 2017
Fahrzeuge	580.000	2015-2017	0	30.000	550.000
Brandmeldezentrale	884.900	2015-2017	0	400.000	484.900

RZ = Realisierungszeitraum
MB = Mittelbedarf

werden erteilt.

2. In der AOG 2016 werden folgende Budgetvorsorgen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2016
5.16300.774000	Kap.Transferzahlungen an sonst.Träger d.öffentl.Rechts	
	Anordnungsbefugnis:FW	30.000
5.16200.042000	Gebäude, Brandmeldezentrale (DKL: FW010)	
	Anordnungsbefugnis: FW	400.000
6.16300.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	
	Anordnungsbefugnis: A8	30.000
6.16200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	
	Anordnungsbefugnis: A8	400.000

Der um die oben ausgeführten € 30.000,-- für das MTF geänderte Voranschlag 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Graz bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses!

Der Abteilungsvorstand der FW:

Der Stadtsenatsreferent der FW:

(Mag. Dr. Klaus Baumgartner)

(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Der Bearbeiter der A 8:

(Michael Kicker)

Der Finanzdirektor:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr am

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: